



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 41/2020 vom 26.02.2020

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiterin: Sabine Fricke

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.03.2020	Zur Beratung und Empfehlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	26.03.2020	Zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Tagesordnungspunkt:
Planungsverband Buschhaus – Vertreter der Stadt Schöningen in der
Verbandsversammlung**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	<input type="checkbox"/>
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schöningen entsendet gemäß § 5 (2) der Verbandsordnung des Planungsverbandes Buschhaus folgende 6 Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung:

1. Bürgermeister Malte Schneider
2. Name (SPD-Fraktion)
3. Name (SPD-Fraktion)
4. Name (CDU-Fraktion)
5. Name (CDU-Fraktion)
6. Name (UWG-Fraktion)

Sachverhaltsdarstellung:

In der Ratssitzung vom 28.11.2019 wurde unter der Vorlagennummer 80-2/2019 der Gründung des „Planungsverbandes Buschhaus“ zugestimmt und die Verbandsordnung einstimmig beschlossen. Die Verbandsordnung wurde am 06.02.2020 vom

Landkreis Helmstedt genehmigt. Sie ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 19.02.2020 (Nr. 7) in Kraft getreten.

Gemäß § 5 (2) der Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung aus je sechs Vertretern der Stadt Helmstedt und der Stadt Schöningen. Der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte soll Vertreter sein; er kann einen Beschäftigten seiner Kommune mit der Vertretung beauftragen. Es sind daher neben dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. seinem Vertreter fünf weitere Vertreter der Stadt Schöningen für das Gremium zu benennen. Die Besetzung hat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren Hare-Niemeyer) zu erfolgen. Danach ergibt sich für die Fraktionen folgende Anzahl von Vertretern:


- 2 Vertreter der SPD-Fraktion
- 2 Vertreter der CDU-Fraktion
- 1 Vertreter für die UWG-Fraktion

Die Fraktionen werden um Benennung ihrer Kandidaten gebeten.

Anlagenverzeichnis

- Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer

Der Bürgermeister


Bäsecke

Anlage

Berechnung der Mandate (Sitze) nach Hare-Niemeyer
(Mandate sind folgend als "Sitze" bezeichnet)

Gesamtstimmenzahl: 28

Sitzzahl: 5

	Stimmen- anteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
1. SPD	39,2857	1,9643	1	2
2. CDU	35,7143	1,7857	1	2
3. UWG	14,2857	0,7143		1
4. Grüne Bürgerliste	10,7143	0,5357		